Redaktion, Druck und Verlag von
R. Graßmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile $1\frac{1}{2}$ Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 bei R. Graßmann
und (Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.)

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich
15 Sgr., mit Landbriefträgergeld $18\frac{3}{4}$ Sgr.
in Stettin monatlich 4 Sgr., mit Botenlohn 5 Sgr.

Nr. 299. Sonnabend, 21. Dezember 1872.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

20. Sitzung vom 19. Dezember.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Das Haus fuhr in seiner heutigen Sitzung in der Spezialberathung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1873 fort, und erledigte zunächst den Einnahme-Etat der Preußischen Bank.

Abg. v. Benda beantragte Namens der Budget-Kommission, die Positionen unverändert zu genehmigen und nahm dabei zugleich Gelegenheit, den Bankpräsidenten v. Dechend wegen der Zurückweisung der sogenannten Finanzwechsel, die in der letzten Zeit eine so große Aufregung in der Geschäftswelt hervorgerufen, zu interpelliren, indem er daran die Hoffnung knüpfte, die offene Darlegung der Gründe und der Tendenz jener Maßregel werde die Besorgnisse im Lande beruhigen und das Vertrauen wiederherstellen.

Der Bankpräsident v. Dechend dankte dem Vorredner, daß er ihm Gelegenheit gegeben, sich öffentlich über eine Angelegenheit auszusprechen, die seit Wochen die Geschäftswelt und die Presse auf das Ernstlichste beschäftige. Auch er hoffe, durch seine Bemerkungen beruhigend zu wirken, wenn er in dieser Beziehung auch nicht ganz ohne Zweifel sei, da man in letzter Zeit die Frage nicht objektiv, sondern vom Standpunkte einzelner Institute zu behandeln pflege. Zunächst müsse er erklären, daß von sogenannten Restriktionen der Bank nicht die Rede gewesen sei; noch bis heute sei — trotz gegentheiliger Behauptungen in der Presse — kein wirklicher Geschäftswechsel und kein Lombarddarlehen von der Bank zurückgewiesen worden. Ebenso beruhe es auf einem vollkommenen Mißverständniß, wenn behauptet worden sei, die Bank weise jeden, auch den besten Geschäftswechsel zurück, wenn auf demselben eine Firma stehe, die zu den „Gründern" gehöre, oder daß die Bank sich ein schwarzes Register über alle Gründer angelegt habe. Zurückgewiesen seien nur solche Wechsel, die entweder nicht genügende Sicherheit boten, oder den Stempel der Geldmacherei offen an der Stirn trugen, und deshalb nach den Regeln der Bank sich überhaupt nicht zur Discontirung eigneten. Die Bank sei nach ihren Statuten gar nicht berechtigt, solche Wechsel zu discontiren, die nicht auf reellen Geschäften beruhen; sie würde durch Discontirung derselben nicht nur ihren Ruf schädigen, sondern auch die Geldcirculation des Landes stören. Bis zur jüngsten Zeit sei auch deswegen ein Vorwurf gegen die Bank von keiner Seite erhoben worden. Jene sogenannten Creditwechsel oder Bankenwechsel seien früher überhaupt nur in unbedeutenden Summen vorgekommen. Erst in neuerer Zeit habe man versucht, sie in Massen in Circulation zu setzen, um sich auf diese Weise das fehlende Geld vorübergehend oder auf längere Dauer zu verschaffen. Namentlich seien von einem fremden Börsenplatz, der sich in noch größerer Verlegenheit befinde, als der unsrige, solche Wechsel in kollossalen Summen hierübergekommen. Man berechne dieselbe auf 30 bis 50 Millionen. Die betreffende Landesbank discontirte diese Wechsel dort nicht, man suche deshalb sich derselben hier zu entledigen. Bei einzelnen unserer Provinzialanstalten seien an einem einzigen Tage solche Wechsel im Betrage von mehr als einer Million angeboten worden. Ebenso habe man bei der Hauptbank derartige Versuche gemacht und würde darin noch weiter gegangen sein, wenn man hier nicht von Anfang an einen festen Riegel vorgeschoben hätte. Die Bank habe sich dabei leiten lassen von ihrer Instruktion, von der Rücksicht auf die Geldcirculation des Landes und von der Unmöglichkeit, solchen Ansprüchen zu genügen. Sie habe in dieser Stellung gleichwohl nur mit Mäßigung verfahren, was daraus hervorgehe, daß sie derartige Wechsel von kurzer Sicht, die dadurch den Charakter von Incasso-Wechseln bekamen, sowie solche Wechsel, die in die Hände von Industriellen und von Handelshäusern übergegangen waren, ohne Weiteres discontirte. Dagegen durfte die Bank allerdings andere Wechsel, die nichts weiter waren, als Rittwechsel, wenn auch vornehme Rittwechsel, nicht discontiren, wenn sie nicht ihren Ruf gefährden und sich in die Lage bringen wollte, dem soliden Handelsstande und der Industrie nicht helfen zu können. Nehme man an, die Bank nähme solche Rittwechsel auch nur im Betrage 20 bis 30 Millionen, so könne man bei dem Status der letzten Woche die Folgen voraussehen. Man habe gesagt, das Schlimmste stehe zu erwarten, wenn man diese Creditwechsel nicht discontirte; er sehe die Lage unseres Geldmarktes keineswegs so dunkel. Die Noten der Bank seien heute noch mit mehr als 58 Prozent durch Metall gedeckt; von den Wechseln sei die größere Hälfte, etwa 89 Millionen, in drei bis vier Wochen fällig; dies sei ein Portefeuille, wie es irgend zu wünschen wäre. Er sei im Stande nachzuweisen, daß keine Bank sich in gleich guten Verhältnissen befinde. Beim Jahresabschluß ständen erhebliche Mehreinnahmen zu erwarten, bedeutende Summen seien im Voraus entnommen, weil man eine Diskontoerhöhung befürchtet habe. Aber Angesichts der großen Bedürfnisse könne die preußische Bank nicht für fremde Börsen Geld ausgeben einzelnen Häusern zu Liebe, denen er übrigens nicht zu nahe treten wolle. Wenn man so verfahre wie bisher, so glaube er noch heute, daß wir eine Krisis nicht haben, sondern die Verhältnisse sich gut abwickeln würden. Die Verhältnisse der Jahre 1864, 1866 und 1870 seien viel schwerer gewesen als die heutigen. Man werde auch diese Schwierigkeiten überstehen, wenn man von den maßlosen Gründungen ablasse und nicht täglich mit neuen Ausschreibungen an den Markt trete. Gegenüber dem Vorwurf, daß die Maßregel nicht bei Zeiten getroffen und das Publikum nicht gewarnt sei, erklärte der Redner, dies sei Entstellung. Jeder wisse, daß die Bank niemals Reitwechsel diskontirt habe. Als im Frühjahr dieses Jahres in Frankfurt a. M. derartige Wechsel zuerst vorgekommen, sei sofort durch eine Verfügung die Diskontirung ernstlich verbeten. Als später die Wechsel sich häuften, sei im August eine zweite Verfügung erlassen, und die Diskontirung bei Strafe verboten. Im September sei dann die Diskontoerhöhung als Mahnung an das Publikum erfolgt; anfänglich mit Erfolg, später aber seien mit den Gründungen auch die Anforderungen wieder gewachsen. Wie könne man angesichts jener an alle Bankanstalten ergangenen und zuletzt durch die Presse publizirten Verfügungen behaupten, daß man das Publikum nicht rechtzeitig informirt habe? Man habe ferner gefragt, weshalb man nicht den Weg einer neuen Diskonto-Erhöhung eingeschlagen habe. Eine Diskonto-Erhöhung sei nur berechtigt im Falle eines Metallabflusses, ein solcher liege bei uns nicht vor. Eher könne man das Gegentheil behaupten. Wenn man in solchen Verhältnissen den Diskont über 5 Prozent erhöhe, so störe man die Industrie und den Handel, ohne diejenigen zu treffen, die auch gegen höhere Zinsen durch Reitwechsel sich Geld zu verschaffen suchten. Man würde also durch eine Erhöhung des Diskonts dem legitimen Handel und der Industrie Schaden zugefügt haben; dies habe er vermeiden zu müssen geglaubt, und er hoffe, daß das Haus dieser Ansicht beipflichten werde.

Die Rede des Bankpräsidenten fand auf den verschiedenen Seiten des Hauses Beifall.

Die darauf folgenden Redner, Löwe, Lasker und Miquel erklärten sich mit den Maßregeln der Bank einverstanden.

Das Haus nimmt hierauf die Berathung des Etats der Forstverwaltung, welche vorgestern unterbrochen worden war, wieder auf, genehmigte den Antrag Miquel auf Erlaß eines allgemeinen Forstkulturgesetzes, sowie sämmtliche Titel des Etats. Die Budgetkommission hat zu demselben in einer Resolution beantragt, die Regierung wiederholt aufzufordern, die Verbindung des reitenden Feldjäger-Corps mit der Forstverwaltung bald thunlichst aufzuheben.

Referent Abg. v. Benda weist darauf hin, daß bereits 1868 dieselbe Resolution die Zustimmung des Hauses gefunden habe. In der That stehe die diplomatische Mission des Feldjäger-Corps mit der Forstverwaltung in gar keinem Zusammenhange, und entspreche der gegenwärtige Zustand in keiner Weise dem Interesse der Forstverwaltung. Die Summe für das Feldjäger-Corps abzusetzen sei nicht möglich, da dieselben auf dem Etat des Reiches figurirten.

Der Antrag wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

Das Haus nimmt einen Antrag Windthorst auf Abbruch der Budgetberathung mit großer Majorität an und genehmigt in dritter Lesung und ohne Diskussion das Gesetz wegen Ermäßigung der Meßabgabe in Frankfurt a. O.

In der nunmehr folgenden ersten Berathung des Gesetzes, betreffend die Aufhebung, beziehungsweise Ermäßigung gewisser Stempelabgaben bedauert Abg. Eberty, daß anstatt der gänzlichen Beseitigung der Stempelgebühren für Geburts-, Tauf-, Aufgebots- u. s. w. Atteste nur eine Herabsetzung derselben auf 5 Sgr. in Aussicht genommen sei, damit seien die Schwierigkeiten bei Nachlaßregulirungen, Trauungen und Beerdigungen nicht beseitigt. Redner behält sich für die zweite Berathung die Einbringung eines darauf gerichteten Amendements vor.

Abg. Lasker ist für Ueberweisung des Gesetzes an die Kommission für das Erbschaftsstempelgesetz. Abg. Windthorst (Meppen) unterstützt diesen Antrag und empfiehlt der Kommission auch die Aufhebung des Zeitungsstempels ernstlich ins Auge zu fassen.

Abg. Duncker macht darauf aufmerksam, daß diese Abgabe nicht auf dem allgemeinen Stempelgesetz, sondern auf besonderer gesetzlicher Vorschrift aus den fünfziger Jahren beruhe, also bei diesem Gesetze nicht in Betracht käme. Redner empfiehlt dagegen die Aufhebung des Kalenderstempels.

Das Gesetz geht an die Kommission für das Gesetz, betreffend den Ebschaftsstempel.

Da die Vorlagen, deren Erledigung im Plenum demnächst bevorsteht, theils von großer Wichtigkeit, wie das Gesetz, betreffend die geistlichen Straf- und Zuchtmittel und der Etat, theils erst neuerdings mit noch ungedruckten Motiven aus den Kommissionsberathungen hervorgegangen sind, so schlägt der Präsident vor, vor Weihnachten keine Sitzung mehr und die erste Sitzung nach den Ferien am 7. Januar 1873, 11 Uhr, abzuhalten, womit das Haus einverstanden ist. Auf die Tagesordnung werden die Etats des Ministeriums des Innern und der Domänen-Verwaltung, sowie eine Anzahl kleinerer Gesetz-Entwürfe gesetzt.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr.

Deutschland.

Tilsit, 19. Dezember. Die Schiffbrücke ist abgefahren und die Dampfschifffahrt nach Memel, Königsberg, Ruß und Heydekrug gänzlich eingestellt. Heute klares Wetter, 3 Grad Kälte.

Eckernförde, 19. Dezember. Bei der für den hiesigen Wahlkreis heute stattgehabten Ersatzwahl eines Abgeordneten zum preußischen Abgeordnetenhause wurde der Kreisgerichtsrath Bong-Schmidt in Flensburg (nationalliberal) gewählt, derselbe erhielt von den abgegebenen 79 Stimmen 45, die übrigen Stimmen zersplitterten sich auf mehrere andere Kandidaten.

Dresden, 19. Dezember. Die zweite Kammer hat bei erneuter Berathung der Gemeindeordnungen gegenüber der ersten Kammer an ihren Beschlüssen über die Kreisausschüsse und die obrigkeitlichen Befugnisse der Vorstände der Landgemeinden festgehalten.

Darmstadt, 19. Dezember. Zu lebenslänglichen Mitgliedern der ersten Kammer sind Geheimrath Maurer und Gutsbesitzer Wernher ernannt.

München, 19. Dezember. Durch Königliche Verordnung werden die Militär-Disziplinarordnung sowie die Kriegsartikel, beide in Uebereinstimmung mit der Kaiserlichen Verordnung vom 10. November, vom 1. Januar 1873 an für das bairische Heer in Kraft treten.

Ausland.

Teplitz, 19. Dezember. Heute wurde die Linie Oßegg-Komotau der Dux-Bodenbacher Bahn dem Verkehre übergeben.

Bern, 19. Dezember. Der Ständerath hat dem Beschlusse des Nationalraths, welcher die Genehmigung des Budgets pro 1873, die Prüfung der Thätigkeit des eidgenössischen statistischen Bureaux, sowie die Reorganisation der Verwaltung des Kriegsmaterials und die Rechnungsführung Seitens dieser Verwaltung zum Gegenstande hat, seine Zustimmung ertheilt.

Paris, 17. Dezember. In Frankreich sind jetzt die Veröffentlichungen über die Vorgeschichte des letzten Krieges an der Tagesordnung. Wie der „Spen. Ztg." telegraphirt wird, veröffentlichen die Blätter einen Brief des Herzogs von Grammont, in welchem derselbe gegen die bekannten Aussagen des Herrn Thiers protestirt und die mehrfach widerlegte Behauptung von einer Seitens Oesterreichs an Frankreich gegebenen Zusage der „entschiedensten Sympathieen und Begünstigungen" aufrecht erhält. Man darf auf den Wortlaut dieser von dem selbsttäuschungsfrohen Exdiplomaten gegebenen „Enthüllung" einigermaßen gespannt sein.

Die Verschiebung der französischen Parteien nach Rechts dauert fort. Nach einem der „Spen. Ztg." zugegangenen Privattelegramm ist das linke Centrum, die bisherige eigentlich ministerielle Partei, zur Zeit sehr zerfahren und streben 47 Mitglieder, mit Perier an der Spitze, eine Fusion mit dem rechten Centrum an. Nach derselben Quelle war jetzt, offenbar auf Grund der Note des „Bien public", die konservative Auffassung der von Thiers am 16. d. M. gehaltenen Rede vorherrschend, trotz dieser Auffassung die Haltung des Dreißigerausschusses in seiner gestrigen Sitzung wenig entgegenkommend. Die Reden der monarchistischen Ausschußmehrheit bezeichneten das Programm der Regierung als zu weit aussehend und wollte nur die gegenwärtig dringenden Fragen, namentlich diejenige über die Ministerverantwortlichkeit, geregelt wissen. In Uebereinstimmung damit meldet die offiziöse „Agence Havas", daß der Dreißigerausschuß die von Herrn Thiers gewünschte Errichtung einer zweiten oder vielmehr ersten Kammer zwar im Prinzip annehmen, dieselbe aber erst nach Auflösung der jetzigen Nationalversammlung in das Leben treten lassen will. Der Hauptgegenstand der gestrigen Debatte im Dreißigerausschuß bildete übrigens die Reihenfolge der zur Erörterung gelangenden Vorschläge. Die Debatte endete mit dem Beschluß, nicht eher wieder zusammenzutreten, als bis die beiden vom Ausschuß gewählten Subkommissionen ihren Bericht erstattet haben würden.

Die Abänderung des englisch-französischen Handelsvertrages kam in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung bei Gelegenheit der Debatte über die Einfuhrzölle auf Rohstoffe zur Sprache. Der Minister des Auswärtigen, Herr v. Remusat, gab noch nachträglich seine Befriedigung über die am 5. November englischerseits erfolgte Annahme der in dem alten Handelsvertrage angebrachten Abänderungen zu erkennen und sprach die Erwartung aus, „daß die übrigen Nationen dem gegebenen Beispiele folgen würden." Vermuthlich bezieht sich dieser Wink in erster Linie auf Italien und Belgien, mit welchen Frankreich über solche Abänderungen an den bestehenden Handelsverträgen eben jetzt in Verhandlungen steht. Aeußerem Vernehmen nach hat Belgien auch bereits einen Vertreter zu den eben jetzt zwischen England und Frankreich über eine Reform des Zolltarifs abgehaltenen Konferenzen entsendet.

Nach einer Meldung der „Corr. Havas" hat der französische Ministerrath am Dienstag über die Garantien (für die fünfte Milliarde) berathen, durch welche eine beschleunigte Räumung der okkupirten Departements ermöglicht werden soll. Das Resultat der Berathung muß aber dahin geführt haben, vorläufig mit Deutschland über die „Garantien" keine Verhandlung anzuknüpfen. Denn dasselbe Organ meldet in einer offiziösen Note: „Die Gerüchte über finanzielle Verhandlungen hinsichtlich der Bezahlung der fünften Milliarde sind verfrüht. Am 11. Dezember hat die Abtragung von 200 Millionen zur Kompletirung der dritten Milliarde stattgefunden. Die Anleihe hat vermittelst der bereits erfolgten Einzahlungen ein Kapital von zwei Milliarden ergeben. Die Regierung könnte also gleich jetzt die vierte Milliarde vollständig bezahlen. Aber eine so beträchtliche Deplacirung von Zahlungsmitteln würde die Gefahr einer ernsten Krise heraufbeschwören. Aus diesem Grunde wird man, wie es bisher geschehen, mit monatlichen Zahlungen von 200 Millionen an die deutsche Regierung fortfahren. Man kann also den Zeitpunkt der vollständigen Befreiung des Gebiets für die Mitte des Jahres 1873 annehmen. Um dies zu erreichen, werden, dem Vertrage gemäß, Deutschland finanzielle Garantien angeboten werden; aber dieser Zeitpunkt ist noch zu entfernt, als daß die Regierung bereits Verhandlungen ad hoc mit Deutschland einzuleiten hätte."

Paris, 18. Dezember. Die Nationalversammlung nahm in ihrer heutigen Sitzung nach einer Beschlußfassung über die Weihnachtsferien, welche vom 23. Dezember bis zum 6. Januar dauern sollen, ein Amendement an, welches die kürzlich eingeführte Steuer von 6 Millionen auf Hypotheken abschafft.

London, 19. Dezember. Die Zahl der Schiffsunfälle an der Küste in Folge des gestern gemeldeten Sturmes ist eine sehr beträchtliche. Der heftige Regen hält hier noch immer an.

— Die „Times" bringt in ihrem City-Artikel die Meldung aus Amsterdam, daß die Einführung der Goldwährung in Holland von dem zur Untersuchung dieser Frage eingesetzten Comitee befürwortet wird.

London, 19. Dezember. Nach einem Telegramm, d. d. Konstantinopel vom gestrigen Tage, welches dem hiesigen Comitee für Wahrung der Interessen von Besitzern ausländischer Bonds von dessen Agenten in Konstantinopel zugegangen ist, wird offiziell durch den türkischen Finanzminister die Nachricht von einer durch die türkische Regierung beabsichtigten Unifizirung der Staatsschuld für durchaus unbegründet erklärt.

Provinzielles.

Stettin, 20. Dezember. Bei dem Central-Comitee in Stralsund sind bis zum 17. d. Mts. an Beiträgen 146,277 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. baar, ferner Kleidungsstücke und Naturalien eingegangen. Dasselbe bittet besonders um warme Winterkleider, Getreide- und Kartoffelsäcke.

— Am 23. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, findet im Nell'schen Lokale zu Stralsund eine Versammlung des dortigen „Bezirks-Lehrer-Verbandes" zur Beschlußfassung über den Anschluß des Verbandes an den „Provinzial-Lehrer-Verein" statt.

— Der ganze Schaden, welcher die vorpommersche Bahn" durch die Sturmfluth vom 12. und 13. November betroffen hat, wird nach überschläglicher Abschätzung auf etwa 250,000 Thlr. veranschlagt.

— Einem Briefe des Inspektors der „Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger", welcher kürzlich die von der Sturmfluth betroffenen Küstenstriche der Ostsee bereiste, entnehmen wir Folgendes: „An den von der Ueberschwemmung betroffenen Küstenstrecken sieht es noch grauenhaft aus. Ueberall ist noch Unordnung und Elend, die Häuser sind sämmtlich beschädigt und zu ungesunden Aufenthaltsorten geworden. Die Bewohner haben große Angst vor der Wiederkehr des Unglücks, da die Dünenketten und Dämme, die ihnen früher wenigstens Schutz vor gewöhnlichem Hochwasser gewährten, durch die Sturmfluth weggefegt sind. Aus Zingst allein sind schon ca. 50 Familien ausgewandert, viele, weil sie den Winter nicht in den furchtbar beschädigten Häusern verleben wollen oder keine

Möglichkeit sehen, die Schäden auszubessern, viele aber auch, um nie wiederzukehren. Die Noth ist noch allenthalben groß, trotzdem das Stralsunder Unterstützungs-Comitee eine wirklich großartige Thätigkeit entfaltet hat. Das Haupt-Comitee erstreckte seine Thätigkeit auf die Küsten und sandte dahin in erster Linie Lebensmittel, Kleidung und Feuerung, später Baumaterial, Oefen u. dgl. Diese Thätigkeit ist noch in vollem Gange. Die vorgeschrittene Jahreszeit macht rasche Hülfe doppelt nothwendig, erschwert sie aber auch, und es ist den Comitee's nicht zur Last zu legen, wenn hin und wieder etwas fehlschlägt. Ein solches Unglück, wie diese Wassersnoth, wirkt merkwürdig demoralisirend. Die größte Anzahl der davon Betroffenen wird überängstlich und verzagt, während das schlechte Element, das keine Wohlthätigkeit vertragen kann, arbeitsscheu und frech wird.

— Der bisherige königliche Kreisbaumeister Anton **Freund** in Jüterbog ist zum königlichen Bau-Inspektor ernannt und demselben die Bau-Inspektorstelle zu Stargard in Pommern verliehen worden. — Der königliche Baggerungs-Inspektor Malbranc zu Stralsund ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und dem Maschinen- und Baggermeister **Baultrin** aus Kiel die interimistische Verwaltung der Stelle des Baggerungs-Inspektor übertragen.

— Das Kanonenboot „Comet", welches am 17. d. M. von Neufahrwasser mit dem Auftrage in See ging, die an der Küste Rügens treibenden, die Schifffahrt gefährdenden Wracks unschädlich zu machen, ist, zufolge telegraphischer Meldung, vorgestern in Swinemünde eingelaufen und beabsichtigte gestern wieder in See zu gehen.

— Der Kreisgerichtsrath **Schmidthals** in Cüstrin ist zum Direktor des Kreisgerichts in Bütow ernannt.

— Die Berufung des Lehrers an der höheren Bürgerschule in Neustadt-Eberswalde Dr. Gustav **Reyher** zum ordentlichen Lehrer an der hiesigen Friedrich-Wilhelmsschule ist genehmigt. — An der Stadtschule in Regenwalde ist der Konrektor **Heyn** und in Cramonsdorf, Synode Naugard, der Küster und Schullehrer **Goetsch** fest angestellt.

— Für den Neustadtbezirk IV ist der Kaufmann **Großmann** als Schiedsmann verpflichtet. Substituten desselben sind: Zimmermeister Richter und Kaufmann Friedemann.

— Seitens der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Anclam wird der Zahlmeister-Assistent v. **Czudnochowsky** vom Dampfschiff „Thorwaldsen, welcher unter Mitnahme einer ihm nicht gehörigen Geldsumme von 1000 Thlr. am 9. d. M. Swinemünde heimlich verlassen, steckbrieflich verfolgt. Czudnochowsky ist 30 Jahre alt, 1,80 Mt. groß, von schlanker Statur und hat schwarzes Haar und schwarzen Schnurrbart.

— Der Sekondelieutenant Rudolph Gottfried August **Hoppe**, von der Infanterie des 1. Bataillons (Stargard) 5. pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 42 ist durch das am 28. November c. bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß vom 7. November 1872 in contumaciam für einen Deserteur erklärt und mit einer Geldbuße von 100 Thlr. bestraft worden.

— Um dem Fleische, namentlich den **Wurstwaaren**, eine bessere Färbung zu geben, wird in neuester Zeit vielfach Anilinroth angewendet. Nun ist das Anilinroth an sich eine unschädliche Farbe, in neuerer Zeit wird aber zur Herstellung desselben häufig Arsenik benutzt, und in diesem Falle wird dann das Anilinroth für Leben und Gesundheit der Menschen gefährlich. Die Regierungen sind deshalb angewiesen worden, vor der Anwendung dieses Anilinroth zum Färben der Nahrungsmittel zu warnen.

— Wie aus **Swinemünde** vom gestrigen Tage Nachmittags gemeldet wird, steht das Eis im Swinestrome fest und ist die Segelschifffahrt nach hier unterbrochen. Dampfschiffe sind noch passirt und beabsichtigen auch noch verschiedene Dampfer von hier auszugehen.

— Der Proviantamts-Assistent **Wiese** ist von Mainz nach Colberg versetzt.

— In der Woche vom Sonnabend, den 7. bis Freitag, den 13. Dezember incl., sind nach amtlichem Berichte gestorben 12 männliche und 12 weibliche, Summa 24. Gestorben sind an Lebensschwäche bald nach der Geburt 1, Abzehrung (Atrophie) der Kinder 2, Krämpfe und Krampfkrankheiten der Kinder 2, Durchfall und Brechdurchfall 1, Bräune und Diptheritis 0, Unterleibstyphus 0, Wochenbettfieber 0, Ruhr 0, katarrhal. Fieber und Grippe 1, Verschleimung 0, Schwindsucht (Phthisis) 6, Krebskrankheiten 0, organische Herzkrankheiten 0, Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen 3, Entzündung des Unterleibs 1, plötzliche Todesfälle (Schlagfluß) 0, Gehirnkrankheiten 2, andere entzündliche Krankheiten 1, andere chronische Krankheiten 1, Altersschwäche 1, Selbstmord 0, Unglücksfälle 0, Magen-Entzündung 0, Blutsturz 1, andere Krankheiten 1.

○ **Von der hinterpommerschen Grenze**, 15. Dezember. Endlich hat sich auch das Königliche Provinzial-Schulkollegium der Provinz Preußen veranlaßt gesehen, in den Gymnasialkirchen „überhaupt jede andere Andacht außer den bisherigen für die Gymnasien als solche bestimmten, namentlich eine Gymnasialandacht zum allersüßesten Herzen Jesu" zu untersagen, und es sind die Herren Direktoren, sowie Religionslehrer der katholischen Gymnasien dieserhalb mit Anweisung versehen worden. In den gebildeten Kreisen wird diese Maßregel mit Freuden begrüßt. — Außer den Sammlungen für die unglücklichen Bewohner der Ostseeküste wird hier auch für die Wittwe des Turnvaters Friedrich Ludwig Jahn gesammelt, welche zu Freiburg a. d. U. in den dürftigsten Verhältnissen lebt. Beiträge und Zeichnungen nimmt der Gymnasial-Oberlehrer, Herr Dr. Prätorius zu Konitz entgegen. — Die Königl. Regierung zu Marienwerder entfaltet eine große Thätigkeit, das Schulwesen den neuen Ministerial-Bestimmungen gemäß zu organisiren. Das Präparandenwesen ist von ihr dem Ressort des Provinzial-Schulkollegii überwiesen. Statt der Kreis-Schul-Inspektoren führen nunmehr die Seminar-Direktoren die Aufsicht darüber. — Wie aus Flatow berichtet wird, wandten sich die derartigen Kreisstände vor einiger Zeit an den Besitzer der dortigen höchsten Gutsherrschaft, Se. Königl. Hoheit den Prinzen Karl von Preußen, mit der Bitte, dahin zu wirken, daß bei der projektirten Gerichts-Organisation ein Obergericht nach Flatow verlegt werde. Hierauf soll ein der Sache angemessener, günstiger Bescheid eingegangen sein. Von verschiedenen Gegenden werden Raubanfälle und Diebstähle berichtet, welche meistens von dem vielen Gesindel herrühren, das sich allerorten, besonders auf dem Lande, umhertreibt. So begab sich aus dem Dorfe J. ein Mädchen nach Z., um dort Einkäufe zu machen, da es Hochzeit halten wollte. In der Heide, durch welche ihr Weg führte, begegneten ihr 2 Personen mit Säcken auf dem Rücken, welche sie anfänglich für Sackjuden hielt. Bald aber wurde sie von denselben angehalten und ihrer Baarschaft von einigen Thalern beraubt. Als sie flehend um Rückgabe des Geldes bat, zog der eine der Unholde ein Messer aus der Tasche und drohte, ihr die Zunge kürzer zu machen, falls sie nicht schwiege, worauf sie denn das Weite suchte. Leider ist es nicht bisher gelungen, die Thäter, die sich jedenfalls verkleidet hatten, zu ermitteln. Ferner wurde dem Rittergutsbesitzer Heyl zu Resmin eine Kuh aus dem Stalle gestohlen. Bald nachdem man den Diebstahl bemerkte, wurden reitende Boten nach allen Seiten hin entsendet. Der Gutsherr selbst mit einigen Begleitern schlug den Weg nach dem Grunauer Walde ein, wohin eine Spur führte. An einer dichten Schonung hörte dieselbe auf. Daher beschloß man, das dichte Gebüsch zu durchsuchen. Bald auch fand man die Kuh dort angebunden. Der Dieb stand gebückt dahinter. Natürlich wollte derselbe das Weite suchen, aber dieses half ihm nichts, er wurde ergriffen und den Umständen nach behandelt. Hierauf mußte er das Thier den zwei Meilen weiten Weg in seinen Stall zurückführen. Schließlich übergab man ihn dem Gerichte, welches ihn für längere Zeit unschädlich machen wird. Nicht so glücklich, wie Herr Rittergutsbesitzer Heyl war der Pächter des Gutes Adamkowo, dem sämmtliche Gänse gestohlen sind, und der sein Eigenthum bis jetzt nicht wieder erlangt hat. Als Kuriosum erfahren wir noch, daß mehrere kleine Leute, denen es ähnlich ergangen ist, ihre Zuflucht zu einem Diebsbeschwörer genommen haben. Ihrer Meinung nach, die wohl etwas veraltet ist und nicht in unser Jahrhundert gehört, muß der Dieb, durch die magische Kraft des Beschwörers gezwungen, das Gestohlene wieder zurückbringen, was wohl abzuwarten sein wird. — Von einem erfahrenen Forstmanne wird empfohlen, bei dem jetzt eingetretenen kahlen Froste die hoch empor geschossenen Wintersaaten durch die Schafheerden abweiden zu lassen. Vor etwa 35 Jahren habe eine ähnliche Witterung stattgefunden. Wer damals das angegebene Verfahren beobachtete, soll seiner Angabe nach viel reichlichere Erträge erzielt haben.

Vermischtes.

— (Der Wolf in Pommern.) (Schluß.) Auf dem Rückzuge der französischen Armee aus Rußland 1812 folgten viele Wölfe derselben, welche an gefallenen Menschen und Thieren sich sättigten. Im Großherzogthume tödteten von 1814 bis zum Juni 1815 die Wölfe 28 Kinder, und fielen mehrere erwachsene Personen an. Ebenso vermehrten sich die Raubthiere 1831 nach der Niederkämpfung der polnischen Revolution, die russische Regierung ließ den Einwohnern die Waffen abnehmen und die Wölfe vermehrten sich wieder. 1834 wurden in der Ostenhaide bei Plate die letzten 4 jungen Wölfe getödtet, im Regierungsbezirk Stettin erlegte man 1839 bei Pribbernow (Kamminer Kreises) den letzten Wolf auf einer großen Jagd. Streifwölfe sind noch später, sogar im Winter von 1870 bis 1871 als Ueberläufer von Rußland im Cösliner Regierungsbezirke gespürt und geschossen worden. Die Darstellung enthält eingehende Mittheilungen über die Mittel der Ausrottung. Dazu gehörten zuerst die großen Wolfsjagden mit dem Zeuge und enthielten die Hypothekenbücher vieler Orten die Verpflichtung zur Jagd. Zu einer großen Wolfsjagd gehörten die Wolfsjäger, die Spurreiter, gewöhnlich Dorfschulzen, welche die Spurritte machen mußten, um dem Wolfsjäger die Anwesenheit der Wölfe zu melden. Zu den Jagdläufern mußten bestimmte Personen aus jeder Ortschaft erscheinen und der Viertelsmann, Rathsherr, Schulze übergab eine Liste der aufgebotenen Läufer dem Wolfsjäger zur Kontrolle. Die Zahl betrug 130 und ihr Dienst bestand neben dem Schreien und Treiben in der Handhabung des Wolfszeuges, welches in einem Gebäude Wolfshaus, Zeughaus oder Wildscheune bei den Wohnungen der Landjäger, Haidereiter, Oberförster aufbewahrt wurde. Ein großes Wolfsnetz, aus 6 Netzen und 40 Bund Lappen bestehend, kostete in Stettin 1769 in Summa 798 Thlr. Der Wolfsbalg gehörte nicht dem Jäger oder dem Treiber, sondern mußte an das Hofjägeramt in Berlin abgeliefert werden, nachdem die Ohren in Gegenwart des Landraths abgeschnitten waren; später kamen sie an die Forstkanzlei in Stettin. Einzelne Dörfer, wie Balm und Zülkenhagen Neustettiner Kreises, besaßen selbstständig ein Wolfszeug. Während der großen Wolfsjagden, welche die Jäger an bestimmten Punkten beschäftigten, waren die Forsten schutzlos und wurde deshalb öfter ein Angriff auf Landes-Eigenthum versucht. Zur Ausrottung der Wölfe benutzte man ferner die Wolfsgärten. Man warf in einen durch Bohlen und Pallisaden eingeschlossenen Raum abgestandenes Vieh oder brachte in einen Verschlag Lämmer, Ziegen, Schafe, deren Stimmen mit dem Fleischköder die Wölfe locken sollten. Die Erbauung und Erhaltung solcher Wolfsgärten war eben so gut eine Verpflichtung von Städten, Aemtern und Dörfern, wie das Jagdlaufen. Für die in Wolfsgärten gefangenen Wölfe gewährte die Regierung nur eine geringe Prämie; billiger war die Anlage einer Wolfskuhle. Schon im 17. Jahrhundert sollte in jeder großen und an einer Holzung liegenden Dorfschaft um die Winterzeit eine oder mehrere Wolfsgruben angelegt werden. Außer den Wolfsgärten und Gruben erlegte man die Wölfe an den Luderstellen. Die Scharfrichter, Wasenmeister hatten die Verpflichtung, bestimmte von den Forstbeamten bezeichnete Stellen mit dem Kadaver von Thieren zu belegen. Dies geschah theils zur Schonung des Wildstandes und der Heerden, um die Wölfe durch eine stets gedeckte Tafel von dem Würgen lebendiger Thiere abzuhalten, theils um sie an einen bestimmten Punkt zu gewöhnen, daß sowohl die großen Wolfsjagden mit dem Zeuge, wie die Erlegung auf der Lauer einen günstigen Ausgang nahmen. Solche Punkte zogen auch Raubvögel, Füchse, Hunde an. Die Scharfrichter hielten das Befahren solcher Stätten für eine lästige Pflicht, da sie öfter die Kadaver aus großer Entfernung herbeischaffen und sie auf die Benutzung von Thierresten verzichten mußten, welche für die Jagd und nicht für eigene Zwecke liegen blieben. Außerdem tödtete man die Wölfe mit Gift und zwar durch Krähenaugen (nuces vomicae), es vergifteten sich aber auch leicht Hirten- und Jägerhunde, der vergiftete Wolf verendete öfter in einem fremden Reviere und ging die Prämie dem Vergifter verloren. Seit 1769 wurde auch die Einführung von Eisen zum Wolfsfange empfohlen, eine besondere Instruktion des Geh. Ober-Finanz-Raths von Brenckenhof, deshalb verbreitet. Als Hauptmittel der Ausrottung galt das Auffinden und Tödten von Nest- und ausgelaufenen Wölfen. Die höchste Zahl der in einem Nest gefundenen Wölfe betrug 10; unter den Jungen gehörten mehr dem weiblichen als dem männlichen Geschlechte an. Das Auffinden der Nestwölfe war sowohl ein zufälliges, als ein beabsichtigtes. Die ärmeren Einwohner einzelner Wald- und Haidedörfer machten ein Gewerbe, in den Monaten Mai und Juni sich auf die angegebene Weise die Prämie zu verdienen. Die Kuhhirten fanden öfter beim Hüten junge Wölfe. Nach der Ausnahme eines Wolfsnestes streiften die Wölfe wild umher. In den Zwölften (die Tage von Weihnachten bis zu den heiligen drei Königen) hielt man in Pommern den Wolf für sehr gefährlich — man wagte öfter ihn nicht bei seinem Namen zu nennen, sondern man nannte ihn nur Unthier. Auch bliesen die Kuhhirten in jener Zeit auf den Dörfern, weil man glaubte, daß der Wolf soweit keinen Schaden thäte, als der Ton des Horns sich vernehmen ließ. Einige Leute beschäftigten sich auch mit dem Bannen des Wolfes und erhielten dafür einen bestimmten Lohn. In der Volksmedizin ist der Wolf noch heute von Bedeutung. Der Wolfszahn, umgehängt, erleichterte das Zahnen der Kinder, auch ließ man diese auf Wolfszähne beißen, weil dann die Zähne leichter das Zahnfleisch durchbrachen. Das Wolfsnetz benutzte man zu manchen Heilungen, besonders bei Knochenbrüchen von Menschen und Vieh. Gleich der Fuchslunge sollte auch die Wolfslunge die Schwindsucht heilen, und ebenso wurde das getrocknete und geriebene Wolfsfleisch gegen den Kropf, gegen die Kolik bei Pferden und Rindvieh gebraucht. Das Volk glaubt noch heute solche Theile vom Wolf kaufen zu können. Der Hund, welcher auf den Schneefeldern des Nordens und auf den heißen Sandwüsten des Südens unter allen Himmelsstrichen in treuer unübertrefflicher Anhänglichkeit dem Menschen folgt und dient —, wird das Bild des Wolfes annähernd darstellen und erhalten, wenn die Ausrottung des letztern vollständig gelingen sollte.

— Den zahlreichen Verehrern Raphaels können wir die erfreuliche Mittheilung machen, daß die berühmte Lottumsche Madonna (Madonna aus dem Hause Alba), welche seit 4 Jahren im Besitz der gräflichen Familie Lottum in Paris war, glücklich wieder nach Berlin zurückgekehrt ist und sich in der Wohnung der Frau Gräfin Lottum im Blücherschen Palais in der Königgrätzer Straße befindet. Es ist zu hoffen, daß dieses schöne Bild nunmehr zu einem wohlthätigen Zweck in einer öffentlichen Ausstellung dem Publikum zugänglich gemacht werden wird.

— Die Redaktion der „N. Fr. Pr." kündigt an, daß sie beabsichtige, sich bei der bevorstehenden Wiener Weltausstellung selbst mit einem Ausstellungsobjekt eigenthümlicher Art zu betheiligen. Zu diesem Zwecke hat dieselbe auf dem Ausstellungsplatze, dicht am Industriepalaste, einen eigenen Pavillon erbaut, in welchem während der sechsmonatlichen Dauer der Exposition täglich eine im Doppelbogen erscheinende Ausstellungszeitung redigirt, gesetzt, stereotypirt, gedruckt und gefalzt werden soll, um dann frisch von den Maschinen weg in vielen tausend Exemplaren in die Hände des Publikums zu gelangen. Eine das ganze Gebäude umgebende Gallerie wird den genauesten Einblick in das Getriebe der Zeitung erledigt.

Literarisches.

Im Verlage von Winckelmann und Söhne in Berlin, dem wir schon viele treffliche Kinderschriften verdanken, sind auch in diesem Jahre wieder zahlreiche Kinderschriften erschienen, mit trefflichen Bildern geziert. Vor allen heben wir hervor:

Eine Häschen- und eine Kätzchengeschichte von Tante Amanda mit 8 Farbenbildern von Th. Hoßmann. Die Geschichte, in Versen mit vielem Humore erzählt, ist durch treffliche Bilder illustrirt, in denen man die Künstlerhand sofort erkennt. Jede Figur ist charakteristisch und originell, die Komposition voll Laune und Geist, die Ausführung gelungen. Das Buch wird Kindern wie Erwachsenen Freude bereiten. Für **Kinder von 6 bis 10 Jahren** sind von **Anette Wedlitz, Lieder-Märchen**, verfaßt und durch ächt kolorirte Bilder anschaulich gemacht. Kleine Lieder bilden die Base, an welche sich die Märchen anlehnen. Die Märchen sind neu, aber durchweg im Geiste der Kinder abgefaßt, und wohl geeignet in den Kindern ein kerniges sittliches Streben und einen ächt religiösen Sinn zu fördern. **Für Mädchen von 8—12 Jahre** passen **Rosalie Koch, Blumen**, Erzählungen mit 6 kolorirten Bildern und **Clara Witt Leid' und Freud'** im Elternhaus mit 8 kolorirten Bildern, welche uns das Leben im Kreise des Hauses vorführen und an hübsch gewählten Beispielen Vorbilder für die Jugend bieten. Die Sprache ist edel, der Geist ein milder und sinniger, der in den Geschichten athmet. Für **Knaben von 8 bis 12 Jahren** eignen sich recht wohl **A. Stein, Geschichte für Kinder von 10 bis 12 Jahren** mit 9 kolorirten Bildern und **A. Salzbrunn historische Sagen und Skizzen** der Jugend erzählt, mit 4 kolorirten Bildern, welche recht hübsche Vorbilder den Kindern vor die Seele führen. Als Ergänzung zu diesen Kinderschriften sind **A. Stein, Kinderbriefe** mit 9 kolorirten Kupfern erschienen, in denen allerlei Ereignisse in Briefform mitgetheilt sind. Ob freilich diese Form den Kindern besonders zusagen wird, das möchten wir bezweifeln; aber das Buch findet doch seine Freunde; denn es hat schon die 2. Auflage erlebt. Jedenfalls findet jeder unter diesen Büchern etwas nach seinem Geschmacke, was den Kindern große Freude bereiten und mannigfache Belehrung bieten wird.

Kreisordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen, herausgegeben von Kletke, Berlin bei Grosse. Dem Gesetze ist eine geschichtliche Einleitung voraufgeschickt, sämmtliche angezogene Gesetzes-Paragraphen sind an betreffender Stelle eingeschaltet und die 5 einschlägigen Gesetzes-Anlagen zugefügt. Das Buch ist dadurch recht praktisch geworden und kann wohl empfohlen werden.

Stadion, Rhapsodien eines Heimathlosen im Herzen. Ein Mann, der von einer sittlichen Herzensliebe keine Idee hat, sondern nur thierische Sinnlichkeit zu kennen scheint, stellt seine Ansichten in einzelnen prunkvollen, des Gehaltes entbehrenden Sätzen auf. Wir können vor dem kleinen Buche nur warnen.

Rhode, Kinderlieder. Der Verfasser, dessen Kompositionen in weitern Kreise bekannt sind, hat seine 48 Kinderlieder hier zu einer Gesammtausgabe vereinigt. Die Lieder sind für eine, bezüglich 2 Singstimmen mit Klavierbegleitung geschrieben. Die Melodien, wie die Begleitung sind leicht, aber ungemein lieblich und ansprechend. Ein frischer Hauch durchzieht die Sammlung und zeigt, mit welcher Liebe für die Jugend der Verfasser diese Lieder abgefaßt hat. Die Ausstattung ist trefflich. Wir können die Sammlung unsern geehrten Lesern warm empfehlen.

Börsenberichte.

Stettin, 20. Dezember. Wetter: Trübe. Wind O. Barometer 28'' 2'''. Temperatur Mittags — 3° R. Morgens — 5° R.

An der Börse.

Weizen etwas fester, per 2000 Pfund loco gelber geringer 50—60 Rt., besserer 61—71 Rt., feiner 72 bis 81 Rt., per Dezember $82\frac{1}{4}$—82 Rt. bez., per Frühjahr 82, $82\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., per Mai-Juni 82 Rt. bez.

Roggen etwas fester, per 2000 Pfund loco 50 bis $54\frac{1}{2}$ Rt., feiner bis 56 Rt., per Dezember 54 Rt. bez., per Januar-Februar $54\frac{1}{4}$ Rt. bez., per Frühjahr $55\frac{3}{8}$, $\frac{5}{8}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., per Mai-Juni $55\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ Rt. bez.

Gerste still per 2000 Pfd. loco nach Qualität 50 bis 54 Rt.

Hafer still, per 2000 Pfund loco nach Qualität 36 bis 43 Rt., per Frühjahr $45\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Erbsen per 2000 Pfund loco 42 bis 46 Rt., per Frühjahr Futter- $49\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Winterrübsen per 2000 Pfund loco September-October $104\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Rüböl nahe Termine niedriger, spätere fester, per 200 Pfund loco 23 Rt. Br., per December $22\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., per Dezember Januar $22\frac{1}{4}$ Br., per April $23\frac{3}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd., per September-October 24 Rt. Br. u. Gd.

Spiritus matt, per 100 Liter à 100 Prozent loco ohne Faß $17\frac{5}{6}$ Rt. bez., per December $17\frac{5}{6}$, $\frac{19}{24}$ Rt. bez., per Dezember-Januar $17\frac{19}{24}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., per Frühjahr $18\frac{1}{3}$ Rt. bez. u. Br.

Petroleum loco $7\frac{1}{3}$ Rt. bez. u. Br., Regulirungs-Preis $7\frac{1}{3}$ Rt., Januar $7\frac{1}{4}$ Rt. bez., Februar $7\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Angemeldet: 3000 Centner Roggen, 600 Centner Rüböl, 60,000 Liter Spiritus.

Regulirungs-Preise: Weizen $82\frac{1}{3}$ Rt., Roggen 54 Rt., Rüböl $22\frac{1}{3}$ Rt., Spiritus $17\frac{5}{6}$ Rt.

Berlin, 19 Dezember

Eisenbahn-Actien.

Eisenbahn-Actien	Dividende pro 1871	Zf.	Kurs
Aachen-Mastricht	—	4	42⅜ bz
Altona-Kiel	7	4	118 bz
Bergisch-Märkische	7½	4	129½ bz
do. neue	—	5	— —
Berlin-Anhalt	18½	4	220½ bzG.
Berlin-Görlitz	6	4	105⅜ bz G.
do. Stamm-Pr.		5	104½ bzG.
Berlin-Hamburg	[illegible]	4	226¾ bz G.
do. Nordbahn-St.-A.	—	5	49¾ bz
do. do. Pr.	—	5	6[illegible]½ bzG.
Berlin-Potsd.-Magdeb.	14	4	152¾ bz
Berlin-Stettin	11 5/11	4	179½ bz G.
Bresl.-Schweidn.-Freib.	9½	4	129½ bz.
do. neue	—	5	117 bz
Cöln-Minden	—	4	164½ bz.
do. La. B.	5	5	102½ bz
Crefeld Kreis Kempen	5	5	46 B.
do. St.-Pr.	—	6	— —
Halle-Soran-Guben	—	4	66¾ bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	81 bzG.
Hannover-Altenbeck	—	5	75 bz G.
do. Stamm-Pr.	—	5	83 bz. G.
Märkisch-Posen	—	4	51¾ bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	7[illegible] bz.
Magdeburg-Halberstadt	10½	4	1[illegible]2½ bz G.
do. neue	—	4	— —
do. La. B. (St.-Pr.)	3½	3½	80½ bz. G.
Magdeburg-Leipzig	14½	4	[illegible]74 bz
do. La. B.	—	4	9[illegible]¾ bz.
Münster-Hamm	4	4	95 bz
Niederschles.-Märk.	4	4	86½
Niederschles. Zweigbahn	5	4	109½ bz
Nordhausen-Erfurt	4	4	73 bzB
do. Stamm-Pr.	5	5	6[illegible]⅝ bzG.
Oberschles. La. A. u. C.	13½	3½	221⅜ bz
do. La. B.	12½	3½	201⅜ bz
Ostpr. Südbahn	0	4	41 G.
do. Stamm-Pr.	—	5	65 B.
Rechte Oderuferbahn	—	5	126½ bz
do. Stamm-Pr.	5	5	125½ bzG.
Rheinische	7⅚	4	166½ bz
do. Stamm-Pr.	7⅚	4	— —
do. La. B. vom Staats gar.	4	4	91½ bz
Rhein-Nahe	0	4	39½ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	100 B.
Thüringer	8¾	4	148½ bz
do. junge	5	5	— —
do. La. B. gar.	—	4	84½ bz G.
do. La. C. gar.	—	4½	97 bz
Amsterdam-Rotterd.	7¼	4	103 bz
Böhmische Westb.	7½	5	105 bz
Galiz. (Carl-L.-B.)	7	5	103½ bz.
Löbau-Zittau	—	3½	80½ G.
Ludwigsh.-Bexbach	10 3/10	4	199 B.
Mainz-Ludwigsh.	9½	4	176½ bz.
Oberhess. v. St. gar.	3½	3½	72¼ bz
Reichenb.-Pardub.	4½	4½	76⅛ bz.
Oesterr.-Franz St.	12	5	205½ bz.
do. Nordwestb.	—	5	126¾ bz.
Russische Staatsb.	5	5	98⅝ bz G
Südösterr. (Lomb.)	5	5	11[illegible]⅝ bz.
Schweiz. Westbahn	—	4	4[illegible]⅛ G.
Warschau-Bromb.	—	4	— —
Lodzer v. St. gar.	—	5	—
Warschau-Terespol	5	5	— —
do. Wien	8 7/12	5	8[illegible]¾ bz
Ungar.-Galiz.	—	5	— —

Prioritäts-Obligationen.

Prioritäts-Obligationen		Zf.	Kurs
Aachen-Düsseld.	1. Em.	4	87½ bz
do.	2. „	4	87½ bz
do.	3. „	4½	97 B.
Aachen-Mastrichter		4½	88½ bz
do.	2. Em.	5	—
do.	3. „	4½	97 B
Bergisch-Märk.	1. Ser.	4½	99½ G.
do.	2. „	4½	98 bz
do.	3. v. St. gar.	3½	82 bz
do.	do. La. B.	3½	82 bz
do.	4. Ser.	4½	— —
do.	5. „	4½	97½ B.
do.	6. „	4½	97 bz G.
do.	Düsseld.-Elb. Pr.	4	— —
do.	do. 2. Ser.	4½	—
do.	Dortm.-Soest.	4	83 G
do.	do. 2. Ser.	4½	97½ G.
do.	Nord. Fr.-W.	5	102½ bz
Berlin-Anhalter		4	92½ G
do.		4½	97¾ bz
do.	La. B.	4½	98½ G.
Berlin-Görlitzer		5	10[illegible]½ B.
Berlin-Hamburger		4	90½ G.
do.	2. Em.	4	90½ G.
Brl.-Ptsd.-Mgdb.	La. A. B.	4	[illegible]0½ G.
do.	„ C.	4	89⅜ G.
do.	„ D.	5	98¾ bz
Berlin-Stettin	1. Ser.	4½	— —
do.	2. „	4	89⅜ bz
do.	3. Ser.	4	88½ bzG.
do.	4. Ser. v. St. gar.	4½	100⅜ G
do.	6. „ do.	4	— —
Bresl.-Schweidn.-Freib.		4½	96¾ bzG.
do.	La. G.	4½	96⅜ bzG.
Cöln-Crefelder		4½	— —
Cöln-Minden	1. Em.	4½	98 G.
do.	2. „	5	103⅞ G.
do.	do.	4	88 G.
do.	3. Em.	4	— —
do.	do.	4½	97½ bz
do.	4. Em.	4	89 bz
do.	5. „	4	89 bz
Magdeb.-Halberstadt		4½	97½ G.
do.	von 1865	4½	97½ G.
do.	von 1870	5	100⅜ bz
do.	Wittenb.	3	69⅛ bz
do.	Leipzig 3. Em.	4½	98½ B.
do.	Wittenb.	4½	9[illegible]½ G.
Niederschles.-Märk.	I	4	92 B.
do.	62½ schill. 2	4	90 bz G.
do.	Obl. 1. 2.	4	92 B.
do.	3.	4	— —
do.	4.	4½	101
Niederschl. Zweigbahn		5	100⅝ B.
do.	La. D.	5	100¾ B.
Oberschlesische	A.	4	— —
do.	B.	3½	— —
do.	C.	4	89 bz G
do.	D.	4	89 bz
do.	E.	3½	80½ bzG.
do.	F.	4½	96½ G.
do.	G.	4½	— —
do.	H.	4½	— —
do.	1869er	5	101½ G.
do.	(Cosel-Odb.)	5	101¾ bz
do.	(Brieg-Neisse)	4½	— —
Ostpreussische Südbahn		5	101 G
Rheinische		4	89 G
do.	v. St. gar.	3½	— —
do.	3. Em. 58/60	4½	97[illegible] bzG.
do.	do. 62/64	4½	97¼ bz
do.	do. 1865	4½	97½ bzG.
do.	v. St. gar.	4½	10[illegible] bz

		Zf.	Kurs
Rhein-Nahebahn		4½	101½ bz B.
do.	2.	4½	101½ bz B.
Ruhrort-Cref. K. G.		4½	— —
do.	2.	4	— —
do.	3.	4½	— —
Schleswig-Holstein		4½	95½ G.
Stargard-Posen		4	— —
do.	2.	4½	— —
do.	3.	4½	— —
Thüringer	1.	4	— —
do.	2.	4½	—
do.	3.	4	— —
do.	4.	4½	— —
Wilh. (Cosel-Odb.)		4	90 bz B
do.	3.	4½	99⅞ G.
do.	4.	4½	98⅞ G.
Boxtel-Wesel		4½	— —
Holl. Staatsbah		5	95⅛ G.
Oesterr. Nordwestbahn		5	90½ bz B.
Ung. Ostbahn		5	69½ B.
do. Nordostbahn		5	77 bz B.
Dux-Bodenbach		5	84¾ B
Fünfkirc-Barcs		5	82¼ G
Galiz. H. Ludwb.		5	92 B
Kaschau-Oderberg		5	83½ bz
Lemberg-Czernowitz		5	66⅝ bz
do.	2.	5	7[illegible]¾ bz
do.	3.	5	67½ bz B.
Mainz-Ludwigsh.		5	102⅞ bz
Oesterr.-Französisch		3	288½ bz
do. neue		3	271¼ bz.
Kronpr. Rudolphsbahn		5	86⅛ bzB.
Südöstl. Staatsbahn		3	251¼ bz.
do. Bons 1870/74		6	98 B
do. do. v. 1875		6	98⅜ bz.B
do. do. v. 1876		6	98¾ bz B.
do. do. v. 1877/78		6	100 B.
do. do. in Stb.		5	84½ bz
Alab. u. Chatt. gar.		8	50½ bz
California Pacific		7	— —
Chic. S.-West. gar.		7	80⅛ bz
Brunsw. u. Alb. P.		6	21½ bz.
Cansas Pacific		7	78⅞ bz
Rockf. Rock-Island		7	81 bz
South.-Missouri		6	64½ B.
Charkow-Asow		5	92⅜ G.
do. in Pfd. St. g. 24		5	90 G
Charkow-Krementsch.		5	92⅜ B
do. in Pfd. St. G. 24		5	— —
Jelez-Orel		5	92½ bz G.
Jelez-Woronesch		5	89 bzB
Koslow-Woronesch		5	93 bzG.
Kursk-Charkow		5	92¼ bzG.
Kursk-Kiew		5	93¼ bz
Mosco-Rjäsan		5	96½ bz
Moskau-Smolensk		5	93 bz
Poti-Tiflis		5	— —
Rjäsan-Kotzlow		5	94⅜ bz
Schuja-Ivanovo		5	92½ bzG
Warschau-Terespol		5	93 B
do. kleine		5	93 B
Warschau-Wiener		5	94⅜ bz

Preussische Fonds.

Preussische Fonds	Zf.	Kurs
Freiw. Anleihe	4½	101½ G.
Staats-Anleihe v. 1859		— —
do. consolid.	4½	102⅝ bz.
do. v. 1854 55 57 59	4½	— —
do. v. 1864 67	4½	— —
do. v. 1868 La. B.	4½	— —
do. v. 1867 La. C.	4½	— —
do. v. 1856	4½	— —
do. v. 1850 52	4	— —
do. v. 1853	4	— —
do. v. 1862	4	— —
Staats-Anleihe von [illegible]	4	—
Staats-Schuld-Scheine	3½	90 bz
Pr.-Anl. 1855 100 schill.	3½	125½ bz
Hess. Pr.-Sch. 40 schill.	—	67 G.
Kur- u. Neum. Schuldv.	4½	88 bz
Oder-Deichbau-Obl.	4½	— —
Berliner Stadt-Obl.	5	104 B
do. do.	4½	100⅛ B.
do. do.	3½	84 bz
Schuldv. von der Berliner Kaufmannschaft	5	— 102 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	98½ G
Kur- und Neum.	3½	83 B.
do.	4	90 bz
Ostpreussische	3½	84 G
do.	4	89 bz G.
do.	4½	98⅞ bz
do.	5	— —
Pommersche	3½	80 bz
do.	4	90 G.
do.	4½	99¼ G.
Posensche neue	4	88¼ bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. La. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpr. rittersch.	3½	79¼ bz
do. do.	4	8[illegible]⅜ bz
do. do.	4½	97⅞ bz
do. 2. Serie	5	104⅛ bz
do. neue	4	88⅜ bz
do. do.	4½	97⅞ bz
Rentenbriefe: Kur- und Neum.	4½	95 G.
Pommersche	4	94 G.
Posensche	4	91½ bz
Preussische	4	93 bz
Rhein. u. Westf.	4	96⅞ bz
Sächsische	4	94¾ G.
Schlesische	4	93 G.
Danziger Stadt-Anl.	5	— —

Deutsche Fonds.

Deutsche Fonds	Zf.	Kurs
Bundes-Anleihe 1870	5	100¼ bzG.
Badische Anl. 1866	4½	99 G.
Bad. Prämien-Anl.	4	108 bz
„ 35-fl.-Loose	—	36 B
„ Eisenbahn-Anl.	5	— —
Bair. Staats-Anl. 1859	4½	— —
„ Prämien-Anl.	4	111¾ B
Braunschw. Anl. 1866	5	— —
„ 20-Schill.-Loose	—	28⅞ bz
Dessauer Präm.-Anl.	3½	104½ B.
Gothaer Präm.-Pf	5	105 B
„ Staats-Anleihe	5	— —
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	48½ G.
„ Staats-Anl. v. 1870	5	— —
Lübecker Präm.-Anl.	3½	50½ G.
Mensh. St.-Anl.	4½	— —
Mecklenburger	3½	82⅞ bz
Meining. Loose	—	4¼ B.
Sächsische Anleihe	5	— —

Fremde Fonds.

Fremde Fonds	Zf.	Kurs
Schwedische Loose	—	— —
Finnländ. Loose	—	— —
Amerik. rückz. 1882	6	98½ bz.
do. 1885	6	97⅜ G.
Oesterr. Papier-Rente	4⅕	61½ bz.
do. Silber-Rente	4⅕	64⅛ bz G
do. 1854er Loose	4	95 B
do. Credit-Loose	—	122 bz
do. 1860er Loose	5	98⅞ bz.
do. 1864er Loose	—	90 bz
Italienische Anleihe	5	65¾ bz
Cal. Tab.-Oblig.		[illegible]
do. Actien	6	111½ bz
Neapol. Pr.	[illegible]	— —
Bukarester 20-Fr.-Loose	—	— —
Poln. Pfandbr. 3. Em.	4	— —
do. do. neue	4	73 B.
do. do. Liquid.	4	64¾ bzG.
do. Cert. A. à 300 fl.		9[illegible] G.
do. Part.-O. 500 fl.	4	102½ bz
Rumänier		97½ G.
Rum. Eisenb.-O	[illegible]	— —
Russ.-Engl. Anl.	5	93½ G.
do. do. von 1872	5	92½ bz
do. do. von 1862	5	92⅜ bz
do. do. Stck. 186[illegible]	5	— —
do. Holl. do.	5	— —
do. Engl. Anleihe	3	64 bz G.
do. Präm.-Anl. 1864	5	128 bz.
do. do. 1866	5	126⅛ bz.
do. 5. Anl. Stiegl.	5	76½ bz
do. 6. do.	5	89¼ bz.
do. 3. Anl. Engl. St.	5	— —
do. 8. Anl. Holl. St.	5	— —
do. Bodencredit	5	— —
do. Nicolai-Oblig.	4	75⅞ G.
do. junge	4	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	75⅞ bz.
do. kleine	4	74½ bz.
Türk. Anl. 1865	5	51½ bz.
do. do. neue	6	68½ G.
do. Eisenbahn-Loose	—	170 bz.

Wechselcours

Wechselcours		
Amsterdam kurz	3	139⅞ bz
do. 2 Monat	3	138⅞ bz
Hamburg kurz	4½	148½ bz.
do. 2 Monat	4½	147½ bz
London 3 Monat	2½	6 20⅜ bz
Paris 10 Tage	3½	79¾ G.
do. 2 Monat	3½	— —
Wien Oest. W. 8 Tage	6	91½ B
do. do. 2 Monat	6	90⅝ bz
Augsburg 2 Monat	5	56 14 G.
Frankfurt a. M. 2 Monat	3½	— —
Leipzig 8 Tage	6	— —
do. 2 Monat	6	— —
Petersburg 3 Wochen	6	91 bz
do. 3 Monat	6	89¼ G
Warschau 8 Tage	7	81¾ bz
Bremen 8 Tage	4½	— —
do. 3 Monat	4½	— —

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende 1870	Zf.	Kurs
Badische Bank	—	4	113½ G.
Berl. Cassen-V.	11½	4	298 B.
do. Hand-G.	10	4	159⅞ bz
do. Aquarium	12	4	100 bz B
do. Passage	—	6	180⅝ G.
do. Centralstr.-Ges.	—	5	98⅜ G.
Immobilien-Ges.	—	4	111½ bzG
Allg. Omnibus	2½	5	178 bzG.
Pferdebahn	—	5	262 bzG.
Bochum. Gussstahl	—	4	233¾ bz
Brauerei Tivoli	10½	4	120⅞ bz G.
do. Union	9½	5	107 bz G
Braunschweig	7½	4	138½ G
Bremer	7	4	116⅜ G.
Coburg. Credit	10½	4	114⅜ bz.
Chem. Masch. F. H.	—	5	112½ bz. G
Commandit-Antheil K. Eichhorn	11	5	116 bz
Danz. Privatbank	6½	4	118¾ G.
do. Hyp.-Pfandbr.	—	5	— —
Darmstädter	10	4	209⅞ bz.B.
Darmstädter Zettel	[illegible]	4	118 bz
Dessauer Credit	—	[illegible]	142
Dessauer Gas	—	5	184½ bz
do. Landes	7	4	150 G.
Deutsche Bank	—	4	114½ bz.
Disconto-Comm.	[illegible]	4	344½ bz.
Eisenbahnbedarf	14	5	175 bz G
Friedrichsh. A.-B.	—	5	— —
Genfer Credit	0	0	— —
Gen. Sörgel-Parr.	[illegible]	4	— —
Gewerb. Schuster	[illegible]	4	89¾ bzG
Görlitzer Eis. Bed.	9½	5	80½ bz.
Geraer	6½	4	153 bz
Gothaer Zettel	7½	4	124½ G
Hannoversche	5½	4	112 bz. G.
Henrichshütte	—	5	134½ G.
Hörder Hütten	—	5	47 bz G.
Hypoth. (Hübner)	13	4	119½ bz
do. Certificate	—	4½	— —
do. Erste Preuss.	6½	4	— —
do. Pfdb. unkündb.	—	4½	— —
do. Pommersche	—	5	— —
do. Stettiner	—	5	120½ G.
Königsb. Privatbank	5⅔	4	109 G.
Leipziger Credit	8⅔	4	194¼ bzB.
Luxemb. do.	13	4	143½ B.
Lübeck. Commerz.	7	4	115½ G
Magdeburg. Feuer	33⅓	4	100 G.
do. Privat	5½	4	109 G.
do. Bankver.	—	4	130 G.
Meininger Credit	16	4	173¾ bz.
Minerva Bergb.-A.	—	4	68 B.
Moldauer Bank	6	5	— bz.G.
Nähmasch. Löwe	0	5	98 G
Neu-Schottland	—	5	120 bz.G.
Nolte, Gas-Ges.	62½	5	106½ bz.G.
Norddeutsche Bank	12 3/5	4	190 B.
Nordd. Eisenb.-Betr.	5	5	98 bzG.
Oesterr. Credit	16½	5	206⅜ bz
Phönix, Bergw.	—	5	224½ bzG.
Pos. Prov.-Bank	6 11/20	5½	113½ G.
Preussische Bank	9⅔	4	220 bzG.
do. Bodencredit-Act.	7	4	195 bzG.
Pr. Bodencredit-Pfandb.	—	5	143½ bzG.
Pr. Centr.-Bodencr.	9½	5	125½ bz.
Ritterschaftl. Privatb.	6⅓	4	114 bzB.
Rostocker	6⅔	4	— —
Sächsische	9	4½	188 bzB.
Schles. Bank.-V.	5	4	186½ bz.
do. Bergb.-G.	3	4	98¾ B.
do. Stamm-Pr.	8	5	— —
Thüringer	4	4	136 bzG.
Vereinsbank Stettin	—	4	98 B
Weimarsche	5⅔	4	124 bzB
Westend Quistorp	5	—	200 bzG.

Bank-Disconto in:

Amsterdam 5%
Berlin 5% (Lomb. 6%)
Bremen 5%
Frankfurt a. M. 5%
Hamburg 4%
London 5%
Paris 5%
Petersburg 7%

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	113⅛ G	Dollars	— —
Gold-Kronen	— —	Imperials p. Pfd.	464 G.
Louisd'or	110⅜ G.	FremdeBankn.	99⅝ bz
Ducaten	— —	do. einl. Leipz.	99⅞ bz
Sovereigns	— —	Oestr. Bankn.	91½ bz.
Napoleonsd'or	5 10½ bz	Russ. Bankn.	82 bz.
Imperials	5 16½ G.	Silber p. Zpfd.	—

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Therese Borchard mit Herrn August Herrfuhrt (Bredow). —

Geboren: Eine Tochter: Herrn Friederici (Stralsund) — Herrn G. Mesing (Katzow). —

Gestorben: Herr Hans Klempien (Stettin). — Herr Ferd. Knaack (Züllchow). — Rentier Friedr. Rewoldt (Wolgast). — Rentier Carl Lochner (Colberg). —

Verlobungs-Anzeige.

Richard Thomas,
Johanne Hasse.
Verlobte.
Rathkow. Hygendorf.

Kirchliches.

Am Sonntag, den 22. Dezember werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloßkirche.
Herr Prediger de Bourdeaux um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Kleedehn um 10½ Uhr.
Herr Kandidat Sachse um 2 Uhr.
Herr Konsistorialrath Dr. Carus um 5 Uhr.

In der Jakobikirche.
Herr Prediger Schiffmann um 10 Uhr.
Herr Prediger Pauli um 2 Uhr.
Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr.
Die Beichte am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Boysen.

In der Johanniskirche:
Herr Militair-Oberpfarrer Hildebrandt um 9 Uhr. (Militär-Gottesdienst).
Herr Kandidat Balcke um 10½ Uhr.
Herr Prediger Friedrichs um 5 Uhr.
Die Beichte am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

In der Peter- und Paulskirche:
Herr Prediger Hoffmann um 9¾ Uhr.
Herr Superintendent Hasper um 2 Uhr.
Die Beichte am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Lukaskirche:
Herr Prediger Friedländer um 10 Uhr.

Torney in Salem.
Herr Prediger Pauli um 10 Uhr.

In Grabow:
Herr Superintendent Hasper um 10½ Uhr.

In Züllchow:
Herr Prediger Hübner um 10 Uhr.

Torney in Bethanien:
Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

Weihnachtsbitte.

Das Rettungshaus zu Zachan, worin sich gegenwärtig 28 Mädchen und darunter auch mehrere aus Stettin befinden, wendet sich auch in diesem Jahre an die Mildthätigkeit der Bewohner Stettins mit der herzlichen Bitte um milde Gaben zum Weihnachtsfeste. Herr Oberlehrer **Schultz,** Schulstraße Nr. 4, sowie der zeitige Rendant des Rettungshauses, Hülfsprediger **Krüger** in Zachan, sind gern bereit, diese Gaben in Empfang zu nehmen.

Sicil. Lambertsnüsse,
rhein. & franz.
Wallnüsse
offerirt billigst
Carl Gallert,
Mönchenstr. 11.

Pianino's
vorzügl. im Tone empfiehlt, auch auf Abzahlung ohne Preiserhöhung unter 5jähr. Garantie.
J. B. Sieber, Breitestr. 51, 2 Tr.

Gutegroße Rosinen
a Pfd. 4 Sgr.
in Centnern billiger empfiehlt
Theodor Zebrowski,
Breitestraße 17, Ecke der Papenstraße.

Ausverkauf



goldener und silberner
Brillen,
Nasenklemmer,
Lorgnetten u.
Operngucker.
Nicht passende Gläser werden nach dem Fest gratis umgetauscht.
Ernst Staeger,
Optikus, Schulzenstr. 6.



Möbel,
Polsterwaaren u. Spiegel
offerirt in reichhaltigster Auswahl zu den **billigsten** Preisen, **auch auf Abzahlung.**
Die neue Möbelhandlung
von
J. Loewenstein,
Nr. 30, obere Schuhstraße Nr. 30,
neben **Gebr. Cronheim.**

Fertige runde Hüte
von 1 Rt. bis 4 Rt.,
Backenhüte von 1 Rt. 20 Sgr. bis 5 Rt.
Baschlicks, Baschlickskappen,
(neueste Formen) von 1 Rt. bis 4 Rt.
Kappen in Sammet, Seide, Tuch und Thybet
von 25 Sgr. bis 4 Rt.
Haus-, Morgen- u. Putzhauben, Aufsätze, Haar- und Blusenschleifen, Schleier, Myrthenkränze und **Blumencoiffuren** von 15 Sgr. bis 3 Rt. empfiehlt
Auguste Knepel,
kleine Domstraße 10a.

Das beste Weihnachts-Geschenk.
Bibeln mit u. ohne Goldschnitt am billigsten bei **Knabe,** Elisabethstraße 9, 3 Treppen links.

Eisschränke.
Musterblätter von
Gartenmöbeln und Eisschränken
erfolgen ebenso wie Zusammenstellungen vollständiger
Küchen-Einrichtungen
Die Konstruktion meiner mit Sachkenntniß gefertigten Eisschränke ist die anerkannt bewährteste, meine Auswahl darin reichhaltig und den Bedingungen des größeren und kleineren Haushalts entsprechend.
E. Cohn,
Hausvoigteiplatz Nr. 12.
Hoflieferant Ih. Maj. der Kaiserin-Königin.

Hanf.
Sein gut sortirtes Hanflager empfiehlt den Herren Seilermeistern und sonstigen Konsumenten bei billigster Preisnotirung.
Eugen v. Knobelsdorff, Danzig.

Die Pianoforte-Handlung
von
J. Meyer in Cöslin,
empfiehlt
Pianino's
aus den renommirtesten Fabriken unter fünfjähriger Garantie zu billigsten Preisen. Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen.

Haut- u. Haar-Kranke
finden, je nach der Krankheitsart, sichere Heilung in unserer bewährten Parasiten-Tinktur und Parasiten-Tropfen.
Ulrich, (Naturforscher und Chemiker), chem.-techn. Fabrik, Paradeplatz 14.

Zum Besuche unserer
Weihnachts-Ausstellung
laden ergebenst ein
Rudolf Scheele & Co.

Wir beabsichtigen mit dem Schlusse dieser gegenwärtigen Weihnachts-Saison unser reich sortirtes
Kinder-Spielwaaren-Detail-Geschäft
aufzulösen, und verkaufen von heute ab alle in diese Abtheilung gehörigen **neuen Artikel** zum Selbstkostenpreise und alle älteren Artikel bedeutend **unter** demselben.
Auf diese Gelegenheit zu **vortheilhaften** Einkäufen erlauben wir uns ergebenst aufmerksam zu machen.
Rudolf Scheele & Co.

Zu Weihnachts-Einkäufen
empfehle ich mein reich ausgestattetes Lager von
Gold- und Silberwaaren,
Genfer
Damen- u. Herren-Uhren
und
Alfenide-Waaren.

Ich empfehle hauptsächlich in **Gold:**
Armbänder, Broches, Ohrringe, Boutons mit Brillanten, Colliers, Medaillons, Kreuze, Manchett- u. Chemisett-Knöpfe, Brillantringe, Siegelringe, Uhrschlüssel, Uhrhaken, Uhrketten, kurz u. lang für Herren und Damen, Breloques, Corallen- u. Granat-Garnituren, Corallen-Colliers.
Genfer Damen- und Herren-Uhren mit besten Werken von der einfachsten bis zur theuersten Ausstattung.
Ferner in **Silber:**
Zucker- u. Fruchtschalen, Zuckerdosen; Leuchter, Sahnengiesser, Serviettringe, Tafelaufsätze, Theesiebe etc.
In **Alfenide** als gangbarste Gegenstände:
Caffeebretter 8—20 Thlr., Caffee- u. Theekannen 4—10 Thlr., Theekessel 11—25 Thlr., Sahnengiesser $2\frac{1}{2}$—6 Thlr , Zuckerdosen $4\frac{1}{2}$—10 Thlr., Zuckerschalen 3—5 Thlr., Fruchtschalen $7\frac{1}{2}$—12 Thlr., Kuchen- u. Brodkörbe 4—8 Thlr., Tafelaufsätze 9—25 Thlr., Blumenvasen 10—13 Thlr. à Paar, Armleuchter $8\frac{1}{2}$—20 Thlr. à Paar, Tafel- u. Spiel-Leuchter $2\frac{2}{3}$—9 Thlr. à Paar, Handleuchter 1—3 Thlr., Weinkühler $7\frac{1}{2}$—11 Thlr., Butterbüchsen $1\frac{5}{6}$—6 Thlr., Essig-, Oel-, Pfeffer-, Salz- u. Senf-Menagen 4—8 Thlr., Gläsersteller $4\frac{5}{6}$—9 Thlr. pro Dtzd. Flaschenteller $6\frac{1}{2}$—14 Thlr. pro Dtzd., Messerbänke $2\frac{1}{3}$—$3\frac{1}{3}$ Thlr. pro Dtzd., Tischglocken $1\frac{2}{3}$—3 Thlr., Bierseidel 3—5 Thlr., Rauchservice (Leuchter, Aschbecher, Cigarrenständer, Feuerzeug u. Brett) 5—11 Thlr. Serviettenringe 20 Sgr. bis 1 Thlr., Weinkorken $2\frac{1}{3}$—$3\frac{1}{2}$ Thlr. pro Dtzd., Zahnstocherständer 1—2 Thlr., Lampen 11—17 Thlr.;
sowie von den sich für den praktischen Gebrauch sehr gut bewährenden
Alfénide-Essbestecken
Eßlöffel pr. Dtzd. $7\frac{1}{2}$—9 Thlr , Theelöffel pr. Dtzd 4–$5\frac{2}{3}$ Thlr., Tischmesser u. Gabeln, pr. Dtzd. Paar vm 15—20 Thlr., Suppenlöffel pr. Stück 2—$3\frac{1}{2}$ Thlr.
Stettin, Kohlmarkt, Ecke der Mönchenstr.
W. Ambach.
Auswahlsendungen und Preiscourante stehen stets zu Diensten.
Alte Gold- und Silbersachen, Brillanten rc. werden gekauft resp. in Zahlung genommen.

Zu Weihnachts-Geschenken
empfiehlt die neue Möbelhandlung von



H. Lindenstaedt,
15, Roßmarktstr. 15,
ihr reichhaltiges sortirtes Lager von
Möbeln, Polsterwaaren und Spiegeln
zu den **billigsten Preisen.**

Wachszündwaaren- u. Cartonagenfabrik
(Allumetts-Toussaints).
L. & J. Bloch,
Breslau.
Preis-Courante, Proben auf Verlangen. (4582.)

Lungen- u. Hals-Kranke,
bei denen das Reproduktions-Vermögen noch nicht erloschen ist, finden sichere Heilung in unsern Parasiten-Präparaten, diese zerstören die Krankheitsfaktoren (mikroskopische pflanzliche Parasiten), und die Heilung erfolgt dann ganz von selbst.
Ulrich, (Naturforscher und Chemiker), chem.-techn. Fabrik, Paradeplatz 14.

Frost-Tinktur, schnell u. sicher heilend, zu haben bei **Ulrich,** chem.-tech. Fabrik, Paradeplatz 14.

---

ohne Medicin.
ohne Medicin.
ohne Medicin.
Brust- u. Lungen-
kranke finden auf naturgemässem Wege selbst in verzweifelten und von den Aerzten für unheilbar erklärten Fällen **radicale Heilung** ihres Leidens
ohne Medicin.
Nach specieller Beschreibung der Krankheit Näheres briefl. durch
Dir. **J. H. Fickert,** Berlin,
Wall-Strasse No. 23.
ohne Medicin.

Liebig's
Steppenmilch (Kumys)
heilt
nach dem Ausspruche der medicinischen Autoritäten rascher und sicherer als alle bisher in der Therapie gekannten u. angewendeten Mittel **Lungenschwindsucht** (selbst im vorgerückten Stadium) **Tuberculose, Magen- und Darmkatarrh, Bronchialkatarrh, Anaemie** (Blutarmuth), in Folge anhaltender Krankheiten und protahirtem Mercurialgebrauch, **Scorbut, Hysterie** und **Körperschwäche.**
Pro Flacon 15 Sgr. (½ Rt.) nebst Gebrauchsanweisung
In Kisten von 4 Flacons ab zu beziehen durch
das General-Depôt von Liebig's Steppenmilch (Kumys)
Berlin, Gneisenaustr. 7a.
NB. Patienten, bei welchen alle angewendeten Mittel erfolglos geblieben sind, wollen vertrauensvoll einen letzten Versuch mit obig. Präparat machen.

Ohne Geld
ist eine Anweisung franko gegen franko zu beziehen, wie man **Mitesser, Finnen, Sommersprossen, Leberflecken, Ausschlag** auf **natürlichem Wegen** beseitiget.
Cosmetische Fabrik Planegg (Bayern).

Für einen wissenschaftlich gebildeten, cautionsfähigen Mann wird eine passende Stellung oder ein Geschäft zu kaufen resp. zu pachten gesucht. Hierauf Reflektirende wollen ihre Adresse nebst Angabe der Verhältnisse unter **A. B. 235** in d. Exped. d. Bl. niederlegen.

Kanonenplatz. Friedrichstraße.
Circus Salamonsky.
Sonnabend, den 21. Dezember.
Abends 7½ Uhr.
Extra-
Galla-Vorstellung.
Zum **Benefiz** für den beim hochgeehrten Publikum so beliebten Clown
Charlie Keith.
Mit einem neuen Programm.
Alles Uebrige besagen die Anschlage- und Austragezettel.

Eisenbahn-
Abfahrts- und Ankunftszeiten

Abgang nach:

Strecke	Zug	Stunde		Minute		
Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg:	Persz.	6	U.	8	M.	Mor.
Berlin	do.	6	„	30	„	„
Pasewalk, Strasburg, Hamburg	do.	7	„	15	„	„
Danzig, Stargard, Kreuz, Breslau	do.	9	„	57	„	Vorm.
Pasew., Prenzl., Wolgast, Strals.	do.	10	„	40	„	„
Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg	Kourierz.	11	„	26	„	„
Berlin und Wriezen:	Personenz.	11	„	50	„	„
Berlin	Kourierzug	3	„	38	„	Nchm.
Hamburg-Strasburg, Pasew.,	Persz.	3	„	45	„	„
Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg	do.	5	„	—	„	„
Berlin und Wriezen	do.	5	„	32	„	„
Stargard, Kreuz, Breslau	do.	8	„	5	„	Abd.
Pasew., Wolgast, Stral., Prenzlau	gemischter Zug	7	„	45	„	„
Stargard	Personenzug	10	„	33	„	„

Ankunft von:

Strecke	Zug	Stunde		Minute		
Stargard	Personenzug	6	U.	—	M	Mors.
Breslau, Kreuz, Stargard	Persz.	8	„	32	„	„
Stralsund, Wolgast, Neubrandenburg Pasewalk, Prenzlau	Persz..	9	„	35	„	Vorm.
Berlin	do.	9	„	46	„	„
Berlin	Kourierzug	11	„	15	„	„
Stolp, Kolberg, Stargard	Persz.	11	„	25	„	„
Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Pasewalk	gemischter Zug	12	„	50	„	Mitt
Danzig, Stolp, Kolberg, Stargard	Kourierz.	3	„	28	„	Nachm.
Stralsund, Wolgast, Pasewalk	Persz.	4	„	25	„	„
Berlin, Wriezen	do.	4	„	35	„	„
Danzig, Breslau, Kreuz, Stargard	do.	5	„	12	„	„
Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Pasewalk	Persz.	10	„	10	„	Abd.
Danzig, Stolp, Kolberg, Breslau, Kreuz, Stargard	Persz.	10	„	18	„	„
Berlin Wriezen	do.	10	„	35	„	„